Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.12.2020
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Buttlerhofsaal, Tutzing-Traubing

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Marlene Greinwald

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg
Michael Ehgartner
Stefan Feldhütter
Ludwig Horn
Stefanie Knittl
Caroline Krug
Dr. Ernst Lindl ab 18:15 Uhr
Dr. Franz Matheis
Christine Nimbach
Bernd Pfitzner
Claus Piesch
Florian Schotter
Georg Schuster
Verena von Jordan-Marstrander
Dr. Thomas von Mitschke-Collande
Dr. med. Joachim Weber-Guskar
Flora Weichmann

Schriftführer/in

Marcus Grätz

Verwaltung

Christian Wolfert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Barbara Doll
Elisabeth Dörrenberg
Thomas Parstorfer

Marlene Greinwald Erste Bürgermeisterin	Marcus Grätz Schriftführer/in

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift	
2	Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
3	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Seeuferbereich", Teilbebauungsplan 4, Gemarkung Tutzing; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen	**2020/229**
4	Bebauungsplan Nr. 78 "Ortszentrum Tutzing", Teilbebauungsplan 2; Gemarkung Tutzing; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss	**2020/227**
5	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Bahnhofstraße / Bräuhausstraße" (GE 3-5); Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Billigungsbeschluss	**2020/241**
6	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage, Fl. Nr. 623, Gemarkung Tutzing, Bahnhofstraße (GE 3); erneute ortsaufsichtliche Stellungnahme	**2020/242**
7	Antrag der CSU Fraktion; Haus der Vereine	**2020/238**
8	Silvester-Feuerwerk; Beratung über Verbote	**2020/234**
9	Jugendbeirat; Antrag der FDP Fraktion	**2020/240**
10	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)	**2020/236**
11	Handlungsfähigkeit des Gemeinderates während Coronapandemie - § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe d) GeschO	**2020/257**
12	Mitteilungen und Anfragen, Aktuelles, Verschiedenes	

Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau erste Bürgermeisterin Greinwald gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2020 bekannt:

- TOP 5: Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Tutzing – 3. Bauabschnitt
- TOP 6: Gebührenkalkulation Wasserversorgung Tutzing
- TOP 7: Genehmigung von Spenden

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Seeuferbereich", Teilbebauungsplan 4, Gemarkung Tutzing; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Wegen Corona-Quarantäne beim planerstellenden Architekturbüro, muss dieser Punkt von der Tagesordnung genommen und in die nächste Sitzung vertagt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 78 "Ortszentrum Tutzing", Teilbebauungsplan 2; Gemarkung Tutzing; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen und in die nächste Sitzung vertagt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Bahnhofstraße / Bräuhausstraße" (GE 3-5); Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Billigungsbeschluss

Beschlüsse:
1)
Der Satzungsbeschluss vom 09. September 2020 wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

2)
Der Gemeinderat beschließt, dass in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden soll, dass Solaranlagen auf den Dachflächen explizit zulässig sein sollen. Die Details (Höhen, Entfernungen zum Dachrand, etc.) sind noch zu definieren.

Der Gemeinderat billigt den in der Sitzung vorgestellten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08. Dezember 2020 samt Begründung.

Herr Architekt Stahl, Reinhart + Partner Architekten, München, wird mit dem weiteren Planungsverfahren beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass weitere Auslegungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat überträgt das weitere Verfahren, einschließlich des Satzungsbeschlusses, an den Bau- und Ortsplanungsausschuss.

mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

TOP 6	**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage, Fl. Nr. 623, Gemarkung Tutzing, Bahnhofstraße (GE 3); erneute ortsaufsichtliche Stellungnahme**

Beschluss:
Aufgrund des zuvor gefassten Beschlusses zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Änderung des Bebauungsplanes (5. Änderung) Nr. 74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ für den Bereich GE 3-5, wird die eilbedürftige Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch Frau erste Bürgermeisterin Greinwald hiermit ersetzt.

Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 28. Mai 2020 (Eingang zur erneuten ortsaufsichtlichen Stellungnahme am 27. November 2020) wird das gemeindliche Einvernehmen nun erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

TOP 7	**Antrag der CSU Fraktion; Haus der Vereine**

Herr Gemeinderat Ludwig Horn stellt seinen Antrag vor.
Nach eingehender Diskussion, begrüßt der Gemeinderat grundsätzlich die Nutzung der Räumlichkeiten im Sportlerstüberl durch mehrere Vereine, ohne dass hierbei Investitionen für einen Umbau getätigt werden müssen.

Vor einer Nutzung des JM-Raumes durch andere Vereine, soll Hr. Horn ein Gespräch mit dem Vorstand der JM führen. Die Verwaltung des Raumes sollte vorerst in der Hand der JM bleiben und nicht von der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Eine Nutzung des Nebenraumes erfolgt jedoch über die Gemeindeverwaltung.
Über eine zukünftige Nutzung des „Sportlerstüberls“ ist nochmals gesondert zu beraten, auch ggf. hinsichtlich einer Fördermöglichkeit durch das ISEK-Verfahren.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Silvester-Feuerwerk; Beratung über Verbote

Beschluss:
Der Gemeinderat spricht sich für ein generelles Feuerwerksverbot in der Nacht von 31.12.2020 zum 01.01.2021 auf den öffentlichen Plätzen und Parkanlagen der Gemeinde Tutzing aus.
Frau erste Bürgermeisterin Greinwald wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18

TOP 9 Jugendbeirat; Antrag der FDP Fraktion

Beschluss:
Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines Jugendbeirates aus.
Die Gemeinderäte Claus Piesch und Ludwig Horn werden beauftragt, zusammen mit den Jugendlichen, einen strukturierten Weg für eine mögliche Jugendbeteiligung zu erarbeiten.
Im Anschluss daran erfolgt dann eine erneute Behandlung im Gemeinderat.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 10 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)

Beschluss:
Der Gemeinderat erlässt folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Gemeinde Tutzing folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt ab 01.01.2021 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4,0 m³/h	15,00 €/Jahr
bis 10,0 m³/h	37,00 €/Jahr
bis 16,0 m³/h	59,00 €/Jahr
über 16,0 m³/h	232,00 €/Jahr

§ 2

§ 9a Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt ab 01.01.2021 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (QN)

bis 2,5 m³/h	15,00 €/Jahr
bis 6,0 m³/h	37,00 €/Jahr
bis 10,0 m³/h	59,00 €/Jahr
über 10,0 m³/h	232,00 €/Jahr

§ 3

§ 10 Abs. 1Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2021 1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

§ 10 Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr ab 01.01.2021 1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Tutzing, den

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 11	**Handlungsfähigkeit des Gemeinderates während Coronapandemie - § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe d) GeschO**

Beschluss:

1.
Dem Bauausschuss wird befristet für die Zeit vom 09.12.2020 bis 31.03.2021, abweichend von § 2 Nr. 8 GeschO und § 8 Abs. 3 Nr. 2 GeschO, pauschal die komplette Zuständigkeit für alle Bebauungspläne und alle sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 BayBO, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 BayBO übertragen.
Die Zuständigkeiten nach § 2 Nrn. 22 und 28 GeschO werden für den o. g. Zeitraum ebenfalls auf den BOA übertragen.
Die Verwaltung wird verpflichtet über die Entscheidungen, die in dieser Zeit vom BOA anstelle des GR entschieden wurden, in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung zu berichten.
Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO bleibt unberührt.

2.
Dem HFW wird befristet für die Zeit vom 09.12.2020 bis 31.03.2021 die Zuständigkeiten nach § 2 Nrn. 18, 19 und 20 übertragen.
Die in § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a GeschO genannten Wertgrenzen werden im o. g. Zeit-

raum verdoppelt. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO bleibt unberührt.

3.
Über eine Verlängerung oder Verkürzung der o. g. Frist und das weitere Vorgehen wird in der Gemeinderatssitzung im Februar 2021 beraten.

4.
Alle Sitzungen finden vorerst bis einschließlich Februar 2021 im Saal des Buttlerhofes Traubing statt. Ausgenommen werden nach Möglichkeit die nichtöffentlichen Haushaltsberatungen, welche im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden sollen.

Vorläufige Sitzungsplanung für 2021:
Januar: keine GRS, BOA am 12.1., HFW am 19.1. und entsprechende HH Beratungen, UEV entfällt
Februar: HFW am 2.2., GRS am 09.2. nur mit HH und Friedhofssatzung, BOA am 23.2., UEV am 24.2
März: je nach Infektionslage

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen, Aktuelles, Verschiedenes

Herr Gemeinderat Ehgartner berichtet über die Wohnungsgrößenermittlung des Gremiums hinsichtlich Schönmoosweg in Bezug auf die Bewerbungen für Kallerbach. Die Ermittlungsergebnisse werden an den Verband Wohnen übermittelt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.